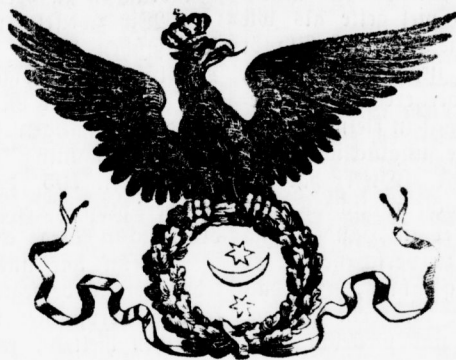


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 127.

Halle, Dienstag den 5. Juni
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 4. Juni.

Das Wahlgesetz vom 30. Mai.

Das Wahlgesetz vom 30. Mai ist erschienen. Es beruht vollständig auf den Grundfäden, die wir in diesen Blättern vor einiger Zeit angegeben haben. Unsere Ansicht über diese Grundfäden haben wir rückhaltlos ausgesprochen. Der Vollständigkeit wegen werden wir den Lesern einige Aufsätze über dasselbe hochwichtige Thema aus andern Blättern mittheilen. Zunächst legen wir einen Aufsatz aus der Parlaments-Correspondenz vor. In demselben heißt es: „Da es schon seit einigen Wochen bekannt war, daß das Ministerium eine solche Verordnung ergehen zu lassen beabsichtigte, nach welchem zwar Niemand seines Stimmrechts beraubt wird, aber die sämtlichen Urwähler je nach der Steuerlast in drei Abtheilungen getheilt werden und eine jede dieser Abtheilungen ihre Wahlmänner für sich wählt, so hielt es ein gewisser Theil unserer Tagespresse für seine Pflicht, schon im Voraus gegen das Princip dieses inmittelst in die Deffentlichkeit getretenen Gesetzes das schwere und leichte Geschick demokratischer Sophistereien spielen zu lassen und mit geschickter und ungeschickter Hand glänzende freilich in der Luft zerplatzende Leuchtugeln zu werfen. — Dabei versteht es sich denn von selbst, daß es bei diesen Angriffen weniger auf die Bekämpfung des Princips, als vielmehr auf die seiner angeblichen Schöpfer, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, abgesehen ist, welches ja das schwere Verbrechen begangen, den wild daher brausenden Freiheitsstrom des März in das Bett der Ordnung und des Gesetzes zu leiten, allwo er nicht mehr Saat und Felder verstanden, sondern befruchten und beleben soll. — Einem solchen geharnischten Streiten gegen das Ministerium begegnen wir in einem „das Wahlgesetz“ überschriebenen Artikel der Nr. 20 des Ruppiner Volksblattes.

Das Ministerium, sagt er, habe die Ansicht, die Reichen müßten mehr Recht haben, als die Armen, denn sie gäben mehr zum Unterhalt des Staates. Das sei aber dummes Zeug; es sei zwar richtig, daß der Reiche mehr geben müsse, aber er habe auch mehr Schutz als der Arme nöthig, weil er mehr besitze; — nun sei die Pflicht, den Schutz zu gewähren, — die allge-

meine Behrpflicht, — eine gleichmäßige. Der arme Soldat leiste mehr, als er nöthig habe; deshalb müsse auch der Reiche gleichsam zur Entschädigung für den größeren Schutz, den er genießet, mehr zum Unterhalt des Staates beitragen und könne auf Vorzüge und besondere Rechte nach dem Sprichwort: „Eine Hand wäscht die andere“ — keine Ansprüche machen. Wir wollen dem Herrn Volksbeglucker zunächst einmal durch ein Gleichniß antworten:

Es wohnen ihrer drei in einem Hause. Der Eine, welcher 3 Zimmer inne hat, giebt zur Unterhaltung des Hauses jährlich 3 Thlr., der Zweite, welcher nur 2 Zimmer bewohnt, 1 Thlr. und der Dritte, der sich mit einer einzigen Stube begnügt, gar nichts. Jetzt soll ein Neubau vorgenommen werden. Da bricht zwischen den Dreien Streit über die Art des Baues aus. Der Betrag der künftigen Unterhaltungskosten richtet sich natürlich darnach, ob der Bau so oder anders, ob massiv oder von Fachwerk ausgeführt wird. Nun meint der, welcher den größten Beitrag zahlen muß: Da meine Tasche am meisten in Anspruch genommen wird, so will ich auch bei der Feststellung des Planes für den künftigen Bau mehr zu sagen haben als Ihr Andern; und der Zweite beansprucht aus gleichem Grunde wieder eine gewichtvollere Stimme als der Dritte. Dieser erwidert ihnen: Ich kann Euch kein größeres Stimmrecht zugestehen, denn ich leiste für unser gemeinschaftliches Haus eben so viel wie Ihr. — Denkt Euch nur einmal, es kämen die Feinde und wollten dasselbe zerstören, müßte ich mich nicht mit Euch vor die Thür stellen und zur Vertheidigung unseres Besizes das Leben einsetzen. Da Ihr nun von diesem Besitze mehr habt, als ich, so gewähre ich Euch dadurch, daß ich mit Euch gemeinschaftlich kämpfe, auch mehr, und dies gleicht sich doch mindestens mit den Kosten aus, die Ihr zur Erhaltung des Hauses aufwenden müßt. — Und die beiden Andern entgegneten: Freund, das kann nichts entscheiden. Brennt der Feind das Haus nieder, dann sind wir alle Drei ohne Obdach und in ganz gleicher Lage. Dir leistet Deine kleinere Wohnung ebensoviel und ist Dir ganz gleich viel werth, wie uns die größere; Du hast Dein Weib und Dein Kind eben so lieb, wie wir die unfrigen. Deshalb nimmst Du Dein Schwert und wehrst den Feind vom Hause ab. — Und was erwiderte der Dritte? Wir wissen es nicht; vielleicht giebt uns der Herr Volksbeglucker eine Antwort darauf.

Beleuchten wir nun seine Argumentation etwas näher:

„Der Reiche hat mehr Schutz als der Arme nöthig, weil er mehr besitzt.“ — Ist es dem Herrn Verfasser wirklich Ernst mit dieser Behauptung? Glaubt er nicht, daß dem armen Büdner seine Hütte und seine Kuh eben so viel gelte als wie dem reichen Gutsbesitzer sein Schloß und seine Heerden? Glaubt er nicht, daß es für Beide gleich schmerzlich ist, ihr Eigenthum, mag es noch so klein oder so groß sein, zu verlieren? Wir behaupten, daß die Lage des Armen, wenn ihm sein kleiner, mühsam errungener Besitz genommen wird, eine unglücklichere ist, als die des Reichen, der seine Schwärze einbüßt. Dieser hat sich durch sein Vermögen in der Jugend mannichfache nützliche Kenntnisse aneignen können und dadurch die Mittel in Händen, sich auf die verschiedenste Weise wieder Erwerb zu verschaffen. Er kann als Schreiber, Verwalter, Rechnungsführer, Buchhalter u. sein Brod finden. Wie steht es aber mit dem Armen, der nichts hat, als seinen gesunden Körper, und vielleicht auch diesen nicht? Ist keine Gelegenheit zu der einzigen Arbeit, die er zu leisten vermag, vorhanden, so muß er verhungern. Und ferner, besitzt der Arme nicht Weib und Kind, die geschützt werden müssen? Oder meint der Herr Volksbeglucker, der Arme liebe seine Familie weniger, als der Reiche? Wir unsererseits werden fast in Versuchung geführt, im Allgemeinen das Gegentheil zu behaupten. Deshalb — noch einmal — der Arme bedarf, wenn nicht einen größeren, gewiß einen gleichen Schutz, wie der Reiche. — „Zwar haben wir eine allgemeine Wehrpflicht“ — fährt der Verfasser fort, — „zwar muß Jeder mann als Soldat sein Leben in die Schanze schlagen, aber wenn man meint, wir alle müßten das unsertwegen allein thun, so hat man Unrecht. — Alle schützen wir unser Leben, aber auch unser Gut.“ — Also, die allgemeine Wehrpflicht soll eingeführt sein zum Schutze unseres Lebens und unserer Güter. Der Verfasser scheint vergessen zu haben, wann dies herrliche Institut in's Leben getreten ist, sonst könnte er wohl den Zweck desselben nicht so völlig verkennen. Weiß er wirklich nicht, daß es die Zeiten der Schmach und Erniedrigung unseres Vaterlandes waren, denen es seine Entstehung verdankt? Nicht zum Schutze ihres Lebens und ihrer Güter ergriffen unsere Väter die Waffen; für die Unabhängigkeit, Freiheit und die Ehre Deutschlands und Preußens zogen und ziehen unsere Wehrmänner noch heut in den Kampf. Raubzüge und Plünderungskriege, in denen es sich nur um die Wahrung des Eigenthums handelt, werden in Europa seit dem Mittelalter, Gottlob, nicht mehr geführt. Jetzt streiten die Völker um andere und höhere Güter, und bei dem Schutze oder der Eringung dieser hat der Arme, wie der Reiche, ein gleiches Interesse, denn sie kommen ihnen Allen gleichmäßig zu Statten. — Deshalb ist die Behauptung, der arme Soldat leiste mehr, als der Reiche, er leiste mehr, als er nöthig habe, eine unrichtige.

Sind nun die beiden Bordersätze, auf welche der Verfasser sein Raisonnement gebaut hat — nämlich, daß der Reiche mehr Schutz bedürfe, als der Arme, und daß die allgemeine Wehrpflicht den Zweck, dem Eigenthum Schutz zu gewähren, habe — ohne Halt, so stürzt auch das ganze Gebäude seiner Schlussfolgerung zusammen, und es ist mithin durch seine Argumentation das Klassenprincip bei den Wahlen nicht widerlegt. —

Die zweite Aenderung, welche die neue Verordnung gegen das Wahlgesetz v. 6. Decbr. v. J. getroffen hat, enthält der §. 21, welcher vorschreibt: „die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll.“ Es tritt also an Stelle der geheimen Stimmgebung durch geschriebene Stimmzettel die öffentliche durch Aussprechung des Namens an den Protokollführer. Jene geheime Stimmgebung steht in der That im Widerspruch mit der von der öffentlichen Meinung für alle

Zweige des Staatslebens geforderten Oeffentlichkeit. Heutiges Tages muß Jeder, der politische Rechte üben will, auch den Muth haben, seine Stimme vernehmen zu lassen und seine Handlungen zu vertreten.

Wir zweifeln nicht daran, daß die große Mehrzahl des Preussischen Volks die Zweckmäßigkeit beider Aenderungen des Wahlmodus würdigen und anerkennen wird. Dagegen dürfte sich eine lebhaftere Meinungsverschiedenheit darüber kund geben, ob diese wichtigen Aenderungen so dringend waren, daß sie ohne Zustimmung der Kammern eingeführt werden durften, ob der Art. 105. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. v. J. berechtigt, Aenderungen der Wahlgesetze auf diesem außerordentlichen Wege eintreten zu lassen.

Wenn wir uns in einem festen constitutionellen Staatsleben bereits bewegten, wenn die Volksvertreter auf die Verfassung verpflichtet würden und sich innerhalb der Schranken derselben hielten, so würden wir diese Frage verneinen. Aber die Sachlage ist anders. Der Abgeordnete Kinkel und Andere erklärten unverhüllt, daß sie die demokratische Republik in unserem Staate einzuführen beabsichtigten, daß sie mit Hilfe der rohen Menge dies Ziel zu erreichen hofften, daß die entgegenstehenden Existenzen und Rechte von ihnen bekämpft werden würden. Dieselben Männer, welche eben in der zweiten Kammer solche Ansichten aussprachen, sind jetzt als Häupter des Aufstandes im südwestlichen Deutschland für deren Verwirklichung in eifrigster Thätigkeit, nachdem ihre anarchischen Erhebungen im engern Vaterlande scheiterten. Kundgebungen solcher Art von Volksvertretern, von Mitgliedern der legislativischen Körperschaften des Staates stellen dessen Fortbestehen in Frage; Wahlen solcher Männer widerstreiten den wesentlichsten Anforderungen unseres öffentlichen Lebens. Die Staatsregierung dürfte sich ihnen gegenüber der ersten Erwägung nicht entziehen, ob es nicht durch die höchsten Interessen des Landes, durch die Anforderungen der Mehrzahl und des besseren Theiles im Volke geboten sei, in dieser exceptionellen Lage von dem Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde einen Gebrauch zu machen, der in der gesicherten Entwicklung des constitutionellen Lebens allerdings ausgeschlossen bleiben müßte. Es hat diese große Verantwortlichkeit auf sich genommen, und als aufrichtige Freunde des constitutionellen Königthumes glauben wir diesen schweren Schritt als durch die außerordentliche Lage unseres Staats motivirt anerkennen zu müssen. Möge bald die bessere Zukunft beginnen, wo von der freien Macht des öffentlichen Geistes, durch die eigene Einsicht und Vaterlandsliebe der Volksvertreter auf der richtigen Bahn gehalten, der ihr gebührende Antheil an der Gesetzgebung und an der Leitung der Angelegenheiten des Staats unverkummert gehandhabt werden kann.

Frankfurt a. M., d. 31. Mai. Von Seiten der Kanzlei der deutschen Reichsversammlung geht uns nachstehende »Aufforderung« zur Veröffentlichung zu: »Die constituirende deutsche Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, ihre nächste Sitzung in Stuttgart abzuhalten. In Folge dieses Beschlusses werden die abwesenden Mitglieder der Versammlung so wie die Stellvertreter der ausgeschiedenen Deputirten hiermit aufgefordert, am 4. Juni in Stuttgart sich einzufinden und beim Einweisungsbureau: Hotel Marquard, auf Grund ihres Legitimationsnachweises sich einzzeichnen zu lassen. Frankfurt, d. 30. Mai 1849. Der Gesammtvorstand der deutschen Nationalversammlung. Die Präsidenten: Löwe. Eisenstuck. Die Schriftführer: Feger. Reinstein. Rösler.« (Fr. D.-V.-A. Ztg.)

Das Bureau der nach Stuttgart auswandernden Nationalversammlung hat bereits Hand angelegt, um den gestern ge-

fasten
verni
ist es
samm
Löwe
Bors
schlu
hatte

Reich
mein
ter A
Es v
Reich
sunge
Fran

nister
der v
gesun
rien t
den t
Schr
„so“
„bei
minis
fange
ich u
ersche
Gräv
gern
aussei

cielle
gethei

ichen
hoben
Se. f
das i
stim
leidi
ner
anve
Fr

nomm
Bezu
rung
sind
Hern
befugt
einer
machu
rium
das d
und d
keine
verfüg
D

Veröf
nichts
würdt

faßten Beschluß zur Ausführung zu bringen. Wie man aber vernimmt, geschieht es mit schwerem Herzen, und allerdings ist es eine trostlose Arbeit für das Bureau, der Nationalversammlung ihr Grab vorzubereiten. Es mag namentlich für Löwe aus Calbe, der nach Reh's ehrenhaftem Rücktritt den Vorstoß zu übernehmen hatte, kein frohes Gefühl sein, einen Beschluß zur Ausführung zu bringen, den er im Club bekämpft hatte.

Frankfurt a. M., d. 1. Juni. Das Bureau der Reichsversammlung hat gestern dem evangelisch-lutherischen Gemeinde- und Kirchenvorstand die Schlüssel der Paulskirche unter Begleitung eines freundlichen Daneschreibens zurückgegeben. Es werden nun diese Räume bis zur Eröffnung des neuen Reichstages leer stehen, wofür es überhaupt bei der verfassungsmäßigen Bestimmung bleibt, daß dieser seinen Sitz in Frankfurt nehmen wird.

Seit acht Tagen zu einer Besprechung mit dem Reichsministerium eingeladen, hatten sich gestern die Bevollmächtigten der verfassungsfreundlichen Staaten zu Abhaltung derselben eingefunden. Allein statt irgend einer Person des Reichsministeriums trafen die Versammelten ein an Herrn v. Sternenfels, den k. württemb. Gesandten bei der Centralgewalt, gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts: Bei der gestrigen Beschlußfassung, „so“ dem Reichsministerium erst heute mitgeteilt worden, und „bei den übrigen eingetretenen Umständen“ (?) halte das Reichsministerium dafür, daß die Bevollmächtigten sich heute unbefangener besprechen dürften, wenn sie allein blieben. „Weshalb ich um Entschuldigung bitte, wenn ich heute nicht unter Ihnen erscheine. Frankfurt a. M., d. 31. Mai 1849. Gez. Dr. Grävell.“ Die Bevollmächtigten, unter dem Ministerium Gager an solche Formen nicht gewöhnt, gingen ohne Besprechung auseinander.

Frankfurt a. M., d. 1. Juni. Nachstehende offizielle Antwort wird uns zur Veröffentlichung nachträglich mitgeteilt:

An den königl. preussischen interimistischen Bevollmächtigten, Herrn Legationsrath v. Kampf dahier.

Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23 d. M. habe ich von Seiner kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwidern: „daß Se. kais. Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß Er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands consultiren und keiner Macht der Erde das Recht zugestehen, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen.“

Frankfurt, den 24. Mai 1849.

Der Reichsminister des Innern: (gez.) Grävell.

[Die D. P. A. Stg., aus welcher obige Mittheilung entnommen, enthält in ihrer folgenden Nummer vom 2. Juni in Bezug darauf Folgendes:

Von dem Reichsminister des Innern geht uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu: „In Nr. 128 und 129 der „D. P. A.“ sind zwei Actenstücke, welche telegraphische Mittheilungen zwischen dem Herrn Reichsverweser und der königl. preussischen Regierung enthalten, unbefugter und unbecufener Weise veröffentlicht worden, und das letztere mit einer Einleitung, welche der Deutung Raum giebt, als ob diese Bekanntmachung auf amtlichen Wege veranlaßt worden sei. Das Reichsministerium findet sich deshalb bewogen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß diese Nachrichten der Zeitung ohne sein Vorwissen zugegangen sind, und daß wegen des Bruches der Amtsverschwiegenheit, ohne welchen davon keine Abschriften hätten genommen werden können, die nöthige Untersuchung verfügt worden ist. Frankfurt, den 2. Juni 1849. Dr. Grävell.“

Die Redaktion der D. P. A. Stg. bemerkt hierzu: Die bezüglichen Artikel sind uns aus dem Reichsministerium zur Veröffentlichung zugesandt worden. Von unserer Seite ist durchaus nichts zur Veranlassung jener Veröffentlichung geschehen.]

Frankfurt a. M., d. 2. Juni. Die rückständigen württembergischen und badischen Posten sind uns heute auf

dem durch die Absperrung der badischen Grenze gebotenen Umwege über Bayern zugegangen. Wie aus den neuesten Nachrichten aus Württemberg hervorgeht, haben sich die Befürchtungen, welche man auf Grund der Reutlinger Volksversammlung vor dem Ausbruch einer revolutionären Bewegung hatte, nicht verwirklicht; es läßt sich vielmehr mit Gewißheit annehmen, daß das Ministerium Römer, gestützt auf die große Majorität des Volks, nach wie vor jedem excessiven Andrang einer ungestümen Fraction mit gewohnter Festigkeit entgegengetreten und denselben mit Erfolg bekämpft wird. In Baden haben sich die Zustände seit unsern letzten Berichten im Wesentlichen nicht verändert, doch scheint der Wunsch auf eine baldige Erlösung von den gegenwärtigen Verhältnissen in demselben Maße gewachsen zu sein, als die Aussicht auf eine solche Erlösung näher rückt.

Stuttgart, d. 31. Mai. Am Pfingstmontag wurden in mehreren württembergischen Städten, so in Oberndorf, Ellwangen, Wehingen u. a. Volksversammlungen abgehalten. Das Hauptthema bildete überall die gegenwärtige Differenz zwischen dem Ministerium und der radicalen Partei, und die Beschlußfassungen waren fast dieselben, wie die auf der Reutlinger Volksversammlung. In Oberndorf erklärte man gerade heraus, daß, wenn das Ministerium die Reutlinger Beschlüsse nicht annehmen wolle, nichts übrig bliebe, als zu den Waffen zu greifen. Im Gegensatz zu diesen dem Ministerium feindlichen Demonstrationen sind aus vielen anderen Städten des Königreichs Zustimmungsadressen zu der Proclamation des Ministeriums eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß die Regierung nöthigenfalls die gehörige Unterstützung erhalten wird, um den maßlosen Anforderungen einer selbstsüchtigen Partei entgegenzutreten.

Ein Ministerialerlaß an die Oberämter verweist diese auf die deutsche Reichsverfassung und das Volksbewaffnungsgesetz, wonach bewaffnet auf Volksversammlungen zu erscheinen verboten ist.

Die Unteroffiziere und Soldaten des vierten württembergischen Infanterieregiments erlassen in der „Darmst. Zeitung“ folgende Erklärung:

Aus Veranlassung der über uns in jegiger Sturmbelegten Zeit ausgebreiteten Verleumdung, als sehen wir Mißtrauen in unsere Führer und wollen in Folge dessen gegen die in Baden ausgebrochene Insurrection nicht einschreiten, sehen wir uns, die Unteroffiziere und Soldaten des königlich württembergischen vierten Infanterieregiments verpflichtet, diese falschen Verdächtigungen mit Indignation zurückzuweisen. Wir erkennen in dieser unserer der Öffentlichkeit übergebenen Erklärung unsere heiligste Pflichterfüllung, besonders da wir uns bewußt sind, daß der Saame der Zwietracht und des Verderbens in unsern Reihen noch keinen Boden gefunden hat. Sollten etwa einige aus unserer Mitte den Umtrieben und Einküsterungen der Umsturzpartei Raum gegeben haben, so sind dies nur bedauernswerthe Schwächlinge. Ueberhaupt sind wir von der Ueberzeugung und dem Bewußtsein geleitet, daß die von den Regierungen und dem deutschen Volke anerkannte Centralgewalt uns nie als Mittel zu ungerechten Zwecken gebrauchen wird. Wir erkennen in den nothwendigen Tugenden des Militärs, nämlich des Gehorsams, der Treue und des Muthes, keine Blindheit, sondern das Bedürfnis eines geordneten Zustandes. Auch sind uns die Absichten der anscheinend Reichsverfassungsbüßenden nur zu bekannt, als daß wir ihnen mit Vertrauen entgegenkommen könnten. Sollte aber die Struve'sche Partei vermeinen, wir wollen auch aus ihrem unsauberen Becher trinken, so hat sie vielleicht noch Gelegenheit, sich vom Gegentheil zu überzeugen. Unser Aller Wahlspruch sei und bleibe: „Alles mit Gott für Fürst und Vaterland.“ (Folgen die Unterschriften.)

Darmstadt, d. 31. Mai. Nach den uns im Laufe des heutigen Tages gewordenen Mittheilungen hat sich die Lage der Dinge an der badischen Grenze wenig geändert, und scheinen keine besonderen Bewegungen weder dies- noch jenseits vorgekommen zu sein. Aus Fürth sollen die Insurgenten abgezogen sein, desgleichen aus Hirschhorn und Birnheim, wo sie Tags

vorher erschienen sind und sich dann wahrscheinlich den in Hemsbach kämpfenden anschlossen. Die bereits erwähnte, zuerst über Birkenau eingebrochene Kolonne hat sich, von unseren Truppen gedrängt und verfolgt, vor und in Fürth zerteilt und haben sich 500 Mann derselben nach Erbach gewendet, um, wie man meint, in südöstlicher Richtung wieder nach Baden zurückzukehren. Der Versuch, den Odenwald zu insurgiren und Wehrhaste zum Zug zu pressen, hat keinen Erfolg gehabt. Um die nördlichen und nordwestlichen Ausgangspunkte des Odenwaldes zu verlegen und einer etwaigen Invasion auch auf diesen Seiten mit entschiedener Kraft zu begegnen, sind bereits gestern Abend groß, heftige und heute nassauische Truppen in der Richtung von Reinheim und Lindenfels abgegangen. Die Truppensendungen von Frankfurt nach dem Hauptquartier passirten in langen Eisenbahnzügen den ganzen Tag hindurch und noch in der Nacht an unserer Stadt vorüber; Waffen aller Gattungen; außer den gestern genannten Mecklenburgern und Nassauern auch Bayern. Aus Worms wurde heute der Rest der Befahrung zurückgezogen, jedoch Bereitschaft getroffen, nöthigenfalls alsogleich wieder zurückzukehren. Am späten Abend wurde uns Mittheilung, daß sich heute die neuangekommenen Mecklenburger, so wie das 4. Regiment mit dem Feinde beschäftigen, doch schienen sich die Vorgänge lediglich auf Vorposten-Neckereien zu beschränken. Die Verlustliste vom vorigen Tage belief sich auf 7 Tödt, beide Offiziere mitgerechnet, und 30 Verwundete, welche zum Theil hierher gebracht worden sind. Der gewiß erhebliche Verlust der Badenser läßt sich noch nicht näher bestimmen.

Eine weitere Mittheilung bringt uns folgende Specialitäten: Von dem am 30. bei Birkenau eingefallenen 1200 bis 1500 badischen treulosen Soldaten wurden 613 Unteroffiziere und Gemeine mit 8 größtentheils ganz neu ernannten Offizieren derselben Nachmittags bei Fürth abgeschnitten. Diese lagerten Nachts in Hiltersklingen im Freien und kamen unter Anführung des Dr. v. Löhr aus Worms, als Civilkommissär, am 31. um 7 Uhr Morgens in Erbach an. Sie wurden einquartiert, alsbald aber wieder alarmirt (weil ein badischer Dragoner von Fürth her mit der Nachricht kam, sie seien verloren) und zwischen 8 und 9 Uhr gegen die badische Grenze zu abgeführt. Vermuthlich haben sie durch Beerfelden die badische Grenze wieder erreicht. Hr. v. Löhr hatte mit Truppen geprahlt, die aus Bayern zu ihnen stoßen würden. Die badischen Soldaten waren sehr niedergeschlagen und mißmuthig; einige Offiziere sagten, daß die Hälfte ihrer Leute marode sei, und sie sich schon für gefangen hielten. Ja, manche Soldaten erklärten sich wegen des Eides, daß sie noch dem Großherzog Treue geschworen hätten, und man sah, wie sehr die verschiedene Eidesleistung ihr Gewissen belästigte. Mehrere haben öffentlich ihre Sache verflucht, und einige in ihren Quartieren sogar geweint.

Den 1. Juni. Wie uns eben berichtet wird, haben die badischen Truppen in jüngster Nacht **Weinheim** und die ganze diesseitige Neckarlinie, aus Furcht eines Angriffs von unserer Seite, schnell und gänzlich geräumt. Unsere Vorposten wurden vorgeschoben. Ein Theil der mecklenburgischen Truppen ist heute an den Rhein bei Lampertheim dirigirt worden, um das jenseitige Ufer sicher zu stellen. Im Laufe des gestrigen Tages wurde ein badischer Munitionswagen und außerdem noch viele Beutestücke eingebracht. (Darmst. Ztg.)

Karlsruhe, d. 31. Mai. Das Organ des Landesausschusses wirft heute die Maske ab. Ein Aufruf an die französische Nation fordert dieselbe zur Hülfe u. auf.

Der in einigen Blättern verbreiteten Nachricht, daß Arnold Ruge von der badischen Regierung mit einem diplomati-

schen Auftrage betraut worden sei, können wir direkt widersprechen. Ruge ist auf eigne Faust nach Paris gereist.

In **Mastatt** scheinen die Soldaten der Infanterie nach und nach zur Disziplin zurückzukehren, die Artilleristen aber nicht. Von früheren Offizieren sind nur noch wenige da; in einigen Tagen werden auch diese fort sein. Unter einer solchen Leitung des Kriegsministeriums kann kein Offizier bleiben. Die Wiedereinsetzung des Großherzogs, aller Beamten und Offiziere, so wie Auflösung und Neubildung des badischen Heeres erwartet man, weil man die Nothwendigkeit einsieht. Auch haben unsere Soldaten genug, sie haben hinreichend gratis gegessen und getrunken, nun wollen sie in Urlaub, in ihre Heimath. Die Wahlen zur constituirenden Versammlung werden unter einem Terrorismus betrieben, dessen man nicht einmal eine frühere Regierung in diesem Maße zu beschuldigen wagte. Wird die Sache nicht früher unterdrückt, so kann man die Proclamation der socialen Republik mit Sicherheit von der Versammlung erwarten. (Deutsche Ztg.)

Mannheim, d. 29. Mai. Gestern hielten die Mitglieder des Vollziehungs-Ausschusses Brentano und Eichfeld Heerschau über die hier versammelte bewaffnete Macht. Es standen circa 5600 Mann unter dem Gewehr. Nachmittags wurde auf dem Exercirplatz das »Verbrüderungs-Fest« von Soldaten und Bürgerwehr abgehalten und wir hatten da Gelegenheit, die verschiedenen Corps und ihre Führer in nächster Nähe zu mustern. Dragoner bildeten die Spitze des Zuges, hinter ihnen das 3. und 4. Infanterie-Regiment und die Artillerie. Dann kamen die Turner in Leinwandjacken mit breiten Gürteln, aus denen Aerte, kurze Säbel oder Pistolen hervorragten. Den Turnern folgten die Arbeiter mit einer ungeheuer großen rothen Fahne, welche in goldgestickten Buchstaben die Inschrift führte: »Für Freiheit und Recht! Robert Blum!« Die demokratischen Frauen und Jungfrauen Mannheims haben diese blutfarbige Fahne dem Arbeiterverein geschenkt! Daß man bereits angefangen hat, das Tragen der Jacobinerfahne bei den Arbeitern und den Freischaaern zu dulden, ist bezeichnend genug. Den Arbeitern folgte die Bürgerwehr, und das schöne, regelmäßig uniformirte Corps der Schützen schloß den Zug. Sichel ist ein junger Mensch von 21 Jahren, hat ein milchweißes, jungerliches Cadettengesichtchen und kaum erst den Flaum am Kinn. Wie muß es einem Veteranen, wie Oberst Eichrodt, der hier als Commandant des vierten Infanterie-Regiments zurückgeblieben, zu Muth sein, von einem bartlosen jungen Menschen, der erst wenige Monate die Militärschule verlassen, sich befehlen lassen zu müssen! Mit dem »Verbrüderungsfest« war auch eine Mahlzeit von Bier, Brod und Käse verbunden. Aber die Anstalten waren zur Bewirthung so schlecht getroffen, daß statt der gehofften Fröhlichkeit bald ein allgemeines Murren laut wurde. Tausende gingen unerquid und unzufrieden nach Hause. Abends kam die Willich'sche Freischaar aus Besançon an. Die meist sehr kräftig und wohlgenährt aussehenden jungen Blousenmänner sangen republicanische Lieder mit schönen frischen Stimmen. Ihre Fahne ist noch die dreifarbig mit einem goldenen Kreuz. Bei ihrem Auszuge von Besançon war diese Freischaar über 200 Köpfe stark und ist jetzt auf 80 herabgesunken. Heute Morgen ist dieses Frei-Corps nach der Rheinpfalz abmarschirt. (Deutsche Ztg.)

München, den 30. Mai. In Folge einer gestern auf Grund neuester österreichischer und preußischer Depeschen stattgehabten Staatsraths-Sitzung ward beschloffen, das Einschreiten gegen die Pfalz nur von österreichisch-bairischer Seite zu veranlassen und die preußischer Hülfe nicht in Anspruch zu nehmen. Noch gestern Abend sind in Folge dessen Couriere nach Frankfurt und Berlin abgegangen. — Heute von 11 Uhr

Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags fand die 21. Sitzung der Abgeordneten-Kammer statt. Freiherr v. Lerchenfeld interpellirte das Ministerium über den Stand der berliner Konferenzen. Minister v. d. Pfordten erklärt: Von bairischer Seite habe eine Unterbrechung der Konferenzen nicht stattgefunden; eben stehe man am ersten Schritt zu einem entscheidenden Resultate; er habe gestern Abend Nachrichten aus Berlin erhalten; über die Resultate der Konferenzen würden nächster Tage der Kammer Vorlagen gemacht werden. Baiern sei gegen jede übermäßige Centralisation und gegen alle nivellirende Gleichmacherei, also, da die Instruktion des bairischen Gesandten auf die Erklärung der Regierung vom 23. April und deren Kammervorlagen lauten, für Bundesdirektorium.

Aus Thüringen, den 1. Jan. In Eisenach war mehrere Tage sehr bedeutende Einquartirung, wobei man nicht das Geringste von irgend einer Reibung zwischen den Bürgern und ihren militairischen Gästen hörte. Wohl hörte ich aber selbst das Concert, welches das Militair am Pfingstfeste in dem Lokal der Erholungsgesellschaft gab, sowie ein Ständchen, welches von ihm der Herzogin von Orleans und ihren beiden Prinzen gebracht wurde. Auch sonst herrscht die allerruhigste Stimmung bei uns, und auch der Verfassungsentwurf von Preußen, Sachsen und Hannover ist mehr mit Freude als mit Schrecken aufgenommen worden. Jedenfalls, glaube ich, haben die thüringischen Regierungen einen Widerstand von der Bevölkerung ihrer Länder durch den Beitritt zu jener Verfassung nicht zu fürchten; es müßte denn sein, daß die süddeutsche Revolution wie ein Contagium sich weiter und bis zu unsern Grenzen verbreitete. Nur Staatsrath v. Wydenbruggt in Weimar soll persönlich seine Entschliesung dahin ausgesprochen haben, nicht im Staatsdienste zu bleiben, wenn nicht die Verfassung der Reichsverammlung, und sei es auch durch Einsetzung eines besondern Parlaments für die 28 Regierungen, erhalten würde. — Alle Besonnenen im Lande loben den Abgeordneten Frank, daß er den Landtag dazu vermocht, die Amnestirungsfrage, welche bejahend und im unbeschränktesten Umfange entschieden, nochmals zu beraten.

Aus Nordschleswig, d. 30. Mai. Bei Friedericia ist die schleswig-holsteinische Armee fortwährend mit dem Aufwerfen neuer Schanzen beschäftigt und von Zeit zu Zeit wird bombardirt. Nach Angabe der dänischen Gefangenen wäre die Festung, welche der dänische General Bulow mit 6 Bataillonen vertheidigt, schon längst vom Feinde geräumt oder übergeben worden, wenn die Reichstruppen sie angegriffen hätten; selbige aber den Insurgenten zu überliefern, halten die Dänen für schmähtlich. Uebrigens erscheinen die Bauern aus der Umgegend, namentlich von dem durch die Dänen niedergebrannten Dorfe Gudso und andern hart mitgenommenen Dörfern häufig im Lager vor Friedericia, um milde Beiträge zu sammeln, die ihnen denn auch theilnehmend gespendet werden. Zufolge dieser und anderer humanen Züge unserer Armee befreunden sich die jütischen Landesbewohner immer mehr mit den bei ihnen so arg verschrienen Schleswig-Holsteinern und lernen tagtäglich deutlicher einsehen, daß die Insel-Dänen es schlimmer mit ihnen gemeint haben, als wir. Unsere Armee bezahlt, was sie von den Bauern erhält und die Furcht der letzteren macht mehr und mehr einer entgegenkommenden Freundlichkeit Platz. Uebrigens ist von Friedericia nichts weiter zu berichten, als daß nur Weiber und Kinder von dort nach Fühnen transportirt, den angezessenen männlichen Einwohnern aber nicht gestattet worden, die Festung zu verlassen. Vom Norden — nichts.

Lager vor Friedericia, d. 27. Mai. Seit einigen Tagen ruhen die Feindseligkeiten ganz.

Brünn, d. 26. Mai. In Mähren und Schlesien längs der ganzen Ausdehnung Galiziens sind russische Truppen aufgestellt, selbst gegenüber der Bukowina und Siebenbürgen, doch bei keiner Kolonne ist noch, übereinstimmenden Berichten zufolge, von einer aggressiven Bewegung die Rede. In Grabisch, von wo aus in den letzten Tagen bereits Proviant-Vorräthe nach Ungarisch-Brod vorausgeschickt worden, macht man sich nicht auf ein längeres Verweilen der Russen gefaßt, vielmehr sollen daselbst alle Vorkehrungen getroffen worden sein, um heute nach Ungarisch-Brod abzumarschiren. Der Landes-Kommissär Graf Attems wird diese Kolonne begleiten. Demgemäß dürfte die russische Armee vornämlich zur Besetzung Galiziens und Schlesiens verwendet werden, um einen Durchbruch des Feindes in diese Länder abzuwehren. Aus Galizien selbst hört man diese Ansicht vielfach bestätigen, denn an mehreren Punkten sind die Durchzüge der Truppen bereits beendet, ohne daß diese an einen Weiterausbruch aus ihren Stationen zu denken schienen, vielmehr sind in Lemberg besondere russische Gensdarmen und besondere russische Beamte, die dem dortigen Stadt-Kommando und dem Ober-Postamte zugewiesen sind, aufgestellt worden.

Wien, d. 31. Mai. Der Feldzeugmeister Baron Welden ist des Oberbefehls der österreichisch-ungarischen Armee enthoben und kehrt als Gouverneur nach Wien zurück. An seine Stelle tritt Feldmarschall-Lieutenant Haynau. Der Grund dieser Abberufung soll in Gesundheitsrückichten zu suchen sein; eine andere Version sagt, daß Baron Welden sich mit dem russischen Heerführer nicht habe verständigen können.

Das „Fremdenblatt“ bringt folgende neueste Nachrichten aus Ungarn: „Der Fall Ofens wurde zunächst durch angelegte Minen, welche mehrere Wälle in die Höhe hoben, so wie durch den von einem heftigen Winde angefachten Brand, bewirkt. Die Kaiserlichen Truppen kämpften mit wahren Löwenmuthen und ließen die vertheidigten Positionen zugleich mit ihrem Leben. Der erst kürzlich ernannte Oberst Alnoch von Ceccopieri ist geblieben; auch soll der tapfere Held General-Major Genzi in Folge der erhaltenen Wunden bereits gestorben sein. Die Besatzung wurde von den erbitterten Siegern nicht niedergemacht, sondern kriegsgefangen nach Debreczin geführt, und zwar 2200 Soldaten und 80 Offiziere. In der Festung haben die Magyaren 83 Geschütze, worunter 3 vernagelte, 1400 Centner Pulver, 2000 Centner Salpeter und 14,000 Gewehre erbeutet. An der Kettenbrücke wurden durch die Explosion der Mine 5 gußeiserne Tragebalken beschädigt, die aber bald wieder hergestellt waren, so daß die Brücke jetzt der allgemeinen Kommunikation übergeben ist. Anfangs sah sich Görgey genöthigt, die Brücke zu sperren, weil von der Erbitterung der Pesther gegen die Ofener bedauerliche Excesse zu befürchten standen. Die Magyaren haben in Ofen zwei Stunden geplündert, jedoch nur gewisse vorher bezeichnete Häuser, darunter die königliche Burg. Die debrecziner Regierung macht bereits Anstalten, nach Pesth zu übersiedeln, wo sie diese Woche eintreffen soll.“

Eben eingehenden verläßlichen Berichten aus Kuma, dem Hauptquartier des Banus von Kroatien, vom 25. zufolge, hatte derselbe seine offensiven Operationen gegen die Magyaren bereits und zwar mit einigem Erfolg begonnen. Die Magyaren wurden aus Kaminciz mit Berlust geworfen, Pulas besetzt und ihnen auf ihrer Flucht 2 Kanonen abgenommen. Die Bewegungen der Magyaren waren bei diesen ersten Angriffen der Südmee sehr schwankend, und alle Anzeigen berechtigten zu der Erwartung, daß größere Operationen Schlag auf Schlag folgen werden.

Italien.

Paris, d. 30. Mai. Privatbriefe aus Rom vom 23. Mai melden, daß der Waffenstillstandsvertrag zwischen den französischen Expeditionstruppen und den Römern auf zehn Tage verlängert worden sei.

Franfreich.

Paris, d. 30. Mai. Das algierische Blatt, der „Akbar“, vom 22. Mai, meldet, daß Emil von Girardin und Heinrich von Orleans (Herzog von Nemours) in Algier die meisten Stimmen haben. Ferdinand Barrot und die anderen ehemaligen Deputirten der Kolonie stehen tief unter diesen Beiden. Im Marne-Departement ist Prinz Joinville durchgefallen.

Aus Toulon liegen Berichte vom 26. Mai vor. Sie bestätigen das Eintreffen wichtiger Depeschen aus Rom für das Ministerium, das aber im „Moniteur“ noch nichts davon mitgetheilt hat. Diese Depeschen wurden vom „Narval“ nach Toulon gebracht und waren sehr dringlich. Der „Toulonnais“ vom 27. Mai spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Die römische Constituante hat die Vessesp'schen Vorschläge verworfen. Indessen läßt Alles voraussetzen, daß der Waffenstillstandsvertrag, der mit dem 25. Mai abläuft, erneuert wird, da Vessèps neue Verhaltungsbefehle von Paris abwartet. Die Gerüchte von Erneuerung der Angriffe gegen Rom sind alle voreilig. Bei Abfahrt des „Narval“ieß es im Gegentheil, Dubinot habe beim österreichischen General von Aspern gegen das Vorrücken auf Rom Protestation eingelegt. Die Neapolitaner verhalten sich ruhig.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 30. Mai. Die „Times“ melden, daß der Graf Montemolin (Don Carlos' ältester Sohn) nächstens eine Engländerin, Miß Horsey, in England heirathen werde. Der Gr. Montemolin erhält von der Königin von Spanien für sich und seine künftige Gattin eine Abfindungssumme, entsagt aber dafür den Ansprüchen seiner etwanigen Nachkommen auf den spanischen Thron.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3128. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. März d. J., betreffend die den Gemeinden Breitenworbis, Haynrode und Neustadt in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der ersten Meile der Straße zwischen Breitenworbis und Maderode von Breitenworbis aus bewilligten fiskalischen Vorrechte; ferner vom 4. Mai d. J., betreffend die Bestätigung des von der ostpreussischen Landschaft gefaßten Beschlusses wegen Aufnahme bäuerlicher Grundstücke in den landschaftlichen Kredit-Verband; und
- „ 3130. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. ejd., betreffend die Genehmigung des von dem siebenten General-Landtage der schlesischen Landschaft gefaßten Beschlusses wegen Beleihung des von dem Kredit-Verbande bisher ausgeschlossenen ländlichen Grundeigentums mit „Neuen schlesischen Pfandbriefen“, nebst dem demselben angeschlossenen Regulative.

Berlin, den 3. Juni 1849.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Heute wird auch das 19te Gesetz-Sammlungsstück ausgegeben, welches enthält unter:

- Nr. 3131. Die Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, vom 30. Mai d. J., und
- „ 3132. Die Verordnung von demselben Tage über den Termin zur Wahl für die zweite Kammer und die Einberufung beider Kammern.

Berlin, den 3. Juni 1849.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Kunst-Nachricht.

Mittwoch, den 6. Juni: Versammlung der Singakademie im freundlichst bewilligten Saale des Logengebäudes Abends 6 Uhr. Geübt wird:

Lauda Sion und der 42ste Psalm von Mendelssohn-Bartholdy.

Da die Aufführung des Concerts für die Cholerawaisen in kurzer Zeit bevorsteht, so wird um zahlreichen Besuch dringend gebeten.
Rob. Franz.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 2. Juni.

Weizen	2 ½	—	1/2	—	2	2 ½	6 2/3
Roggen	—	25	—	—	1	—	—
Gerste	—	23	9	—	26	—	3
Hafer	—	15	—	—	17	—	6

Magdeburg, den 2. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	45	—	51	Gerste	20	—	24
Roggen	—	26	—	Hafer	13	—	17

Quedlinburg, den 30. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	50	Gerste	20	—	22
Roggen	22	—	28	Hafer	15	—	16

Raffinirtes Rübböl, der Centner 15—15 1/2 ½.

Rübböl, der Centner 14—14 3/4 ¾.

Reinöl, der Centner 11 1/4—11 1/2 ½.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 3. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

am 4. Juni Morgens, 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 2. Juni 18 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Juni.

Zur Kronprinzessin: Hr. Offizier v. Wolf a. Saarlouis. Hr. Rittergutsbes. Marshall a. Königsberg. Hr. Lieut. v. Bredow a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Thielmann a. Montjoie, Bollmann a. Braunschweig, Kühne a. Magdeburg, Megner a. Berlin, Eggert a. Köln, Schaller a. Bremen, Pübner u. Niemann a. Köthen.

Stadt Zürich: Hr. Graf v. d. Schulenburg a. Altenhausen. Hr. Lieut. v. Wuthenau a. Paldensleben. Hr. Geh. Ober-Rechn.-Rath Brömel a. Potsdam. Hr. Superint. Thieme a. Liebenwerda. Die Hrn. Kauf. Laacke a. Pforzheim, Albrecht a. Leipzig, Kilian a. Köln, Sumpert u. Kofenthal a. Berlin, Ziebel a. Magdeburg, Krüger a. Halberstadt.

Soldner Ring: Hr. Oberstlieut. v. Pflug a. Naumburg. Hr. Lieut. v. Reichmann a. Berlin. Hr. Architekt Kraemer a. Lucka. Hr. Land-Jäger a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Schaumburg a. Leipzig.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Stolze a. Bremen, v. Dees a. Geisenheim, Böttcher a. Magdeburg. Hr. Baron v. Röttger a. Dresden. Hr. Partik. Guillion a. Paris.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Niegel a. Magdeburg, Ewe a. Wernigerode, Friedrich a. Dresden, Heinert a. München, Schmidt a. Frankfurt. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Gehrhardt a. Münster. Hr. Partik. Lumpel a. Mainz. Hr. Fabrik. Voigt a. Dresden.

Schwarzen Bar: Hr. Kaufm. Kretschmann, Hr. Goldschmidt Kretschmann u. Hr. Mechan. Langhammer a. Leipzig. Hr. Dr. med. Erley a. Runderoth. Hr. Privatgel. Wandel a. Berlin.

Soldner Ring: Die Hrn. Kauf. Teichmann a. Dessau, Meyer a. Berlin. Die Hrn. Deton. Hebestreit a. Weisdorf, Pondius a. Simmern. Hr. Arzt Bernide a. Hamburg.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Willen a. Nürnberg, Backer u. Schmiedeberg a. Hamburg, Kittel a. Dresden, Schneider a. Leipzig. Hr. Hauptm. v. Glöckner a. Berlin. Hr. Prof. Strad a. Bremen. Hr. Amtm. Wiegler a. Gersbach. Hr. Partik. Grund m. Gem. a. Hamburg. Hr. Assessor Morgenroth a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Es soll das den Kossath Knöfel'schen Eheleuten zu Deste gehörige Wohnhaus, Kabeln und Zubehör Nr. 4 Deste und 4 Morgen Wandelacker Dester Flur nach der bis zum Termine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 553 R^r abgeschätzt, auf

den 12. September d. J. von Vormittags 10 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Serbstedt, den 26. Mai 1849.

Königl. Kreisgerichtskommission.

Bekanntmachung.

Die zu Dberthau bei Scheuditz belagene Mahl-, Del- und Schneidemühle soll einzeln oder mit dazu gehörigen Aekern, bestehend aus 110 Berliner Scheffel Ausfaat und 18 Acker Wiese, auch dem resp. Inventario, in dem

am 16. Juni 1849 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Verkaufsbedingungen sind vorher einzusehen.

Der Rechtsanwalt Wilke zu Halle a/S.

Obst-Verpachtung. Den 13. Juni Vormittags 10 Uhr soll auf dem Rittergute Kleinlauchstädt der diesjährige Ertrag an süßen und sauren Kirichen, Aepfeln, Birnen und Pflaumen mit Vorbehalt des Zuschlags meistbietend unter den frühern Bedingungen verpachtet werden.

Freiwilliger Mühlen- u. Feldgrundstücks-Verkauf oder Verpachtung. Ein zwischen Weisensfels und Lützen vortheilhaft gelegenes Wassermühlengrundstück, bestehend in übersehtem Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, 2 Mahlgängen und sonstigem Zubehör, wozu fünf und ein halbes Viertelandes Feld gehören, ist mit vollständiger und guter Erndte, ehemöglichst aus freier Hand, billig und mit wenig Anzahlung zu verkaufen oder zu verpachten und kann die Uebergabe sofort erfolgen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Auktions-Commissar A. Rindfleisch in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

Lebende Trappen faust zu den höchsten Preisen der Kaufmann Morik Richter in Leipzig, Barfußg. Nr. 10, und können solche in Halle abgegeben werden bei G. Silber.

Große Auktion von Pferden in Magdeburg.

Donnerstag den 7. Juni c. Vormitt. 10 Uhr werde ich im Gasthose zur Sonne vor dem Sundenburger Thore in Magdeburg, wegen Beendigung eines auswärtigen Fuhr-Entreprise-Geschäfts

30 Stück starke kräftige Arbeitspferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

P. Kaesebier,
Auktions-Commissarius.

Anerbieten.

Um denjenigen Künstlern und Inhabern von Museen oder Menagerien nützlich zu sein, welche auf unsere Petri-Paul-Messe Schaulokale aufzusstellen entschlossen sind, erbietet sich der Unterzeichnete, nach dem vielfach ausgesprochenen Wunsche Mehrerer, der Einrichtung größerer Städte auch hier sich zu erfreuen, mit Vergnügen zur besten und billigsten Besorgung dieser Anzelegenheit, nach Erlegung eines verhältnismäßigen Handgeldes, welches bei der Zahlung wieder in Anrechnung gebracht wird.

Raumburg, den 30. Mai 1849.

Franz Littfas,
Buchdruckereibesitzer u. Buchhändler.

Freiwilliger Backhaus-Verkauf in Merseburg.

Familienverhältnisse halber ist ein in hiesiger Stadt und in der Nähe des Marktes gelegenes, im besten baulichen Zustande befindliches massives Backhaus, worin 3 heizbare Stuben ic. sammt allem übrigen Zubehör befindlich sind und die Bäckerprofession höchst schwunghaft betrieben wird, mit sämtlichen Backgeräthschaften ic. ehemöglichst freiwillig und preiswürdig zu verkaufen und kann sofort oder zum 1. Juli c. übergeben werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Privat-Secret. u. Commission. A. Rindfleisch in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

Bekanntmachung.

Die der Commune Spickendorf gehörige diesjährigen Sütkirschen auf der Chaussee sollen

Mittwoch den 13. Juni Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Gasthose meistbietend verpachtet werden.

Spickendorf, den 4. Juni 1849.
Der Schulze Brauer.

Sollte bei der jetzt schnell um sich greifenden Krankheit eine Aufwärterin gebraucht werden, so ist eine solche sogleich zu bekommen auf dem kleinen Schlamme Nr. 967.

Mühlen-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine neu erbaute Bodwindmühle mit zwei Mahlgängen nebst Wohnhaus und Zubehör, in einer der schönsten Lage, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bei mir melden.

Großkorbetha, den 4. Juni 1849.
Eduard Herold.

Kirschen-Verpachtung.

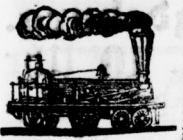
Die zu dem Schulgute Hechendorf bei Wiehe gehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen den 9. Juni 1849 Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hechendorf, den 1. Juni 1849.
H. Stapf.

Mehrere Land- und Stadtwirthschafterinnen und eine, die auch die Erziehung der Kinder übernimmt, eine gewandte Labendemoiselle, mehrere erfahrene Köchinnen und andere ordentliche Mädchen können geehrten Herrschaften zum 1. Juli noch nachgewiesen werden durch Frau Fleckinger, gr. Klausstr. Nr. 895.

In meinem Geschäft kann noch ein junger Mann aus guter Familie sofort als Lehrling plazirt werden.

G. Kramm.



Thüringische Eisenbahn.

Die geehrten Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen

Donnerstags den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr zu der unter Zustimmung des Verwaltungs-Rathes im Saale des Bürgergartens bei Merseburg anberaumten ordentlichen General-Versammlung einzufinden, auch die etwa zu stellenden besonderen Anträge, nach §. 30 des Statuts spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einreichen zu wollen.

Als Gegenstände der Berathung resp. Beschlussnahme werden von uns vorgebracht werden:

- 1) der Verwaltungsbericht für das Jahr 1848,
- 2) der Bau der Weisensfels-Leipziger Zweigbahn,
- 3) die Abänderungen des Statuts, und event.
- 4) die Entlassung und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths.

Berechtigt in der Versammlung zu erscheinen sind nach §. 26 und 27 des Statuts diejenigen Herren Actionaire, welche sich als Inhaber von fünf oder mehr Actien ausweisen und dieselben zu diesem Zweck entweder bei unserer Hauptkasse (ohne Dividendenscheine) unter Ueberreichung einer Designation niederlegen, oder beim Eintritt in die General-Versammlung vorzeigen.

Statt der Actien sollen jedoch auch Depositen-scheine, welche von öffentlichen Instituten resp. Behörden auf Hinterlegung von Thüringischen Eisenbahn-Actien ausgefertigt sind, zum Erscheinen in der General-Versammlung als gültig anerkannt werden.

Zur Vertretung abwesender Actionaire (§. 28 des Statuts) sind einfache mit Namensunterschrift und Siegel der letzteren versehenen Vollmachten ausreichend.

Zur Erzielung der freien Fahrt sind sowohl die von unserer Hauptkasse und von den betreffenden Instituten resp. Behörden über die Niederlegung von Actien ausgefertigten Depositen-scheine als auch die Actien selbst, nachdem sie von dem Einnehmer der Abgangs-Station gezahlt und in ein Packet eingeseigelt sind, von dem letztern mit dem Fahrtenstempel zu versehen.

Erfurt, den 1. Juni 1849.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich nächste Mittwoch meine Gartenwirthschaft zu eröffnen gedenke, wozu ich höflich einlade.

Halle, am 4. Juni 1849.

Guckenberger.

Aviso.

Berlin, den 1. Juni 1849.

Auf meine entsendeten Circulare vom 8. Mai bezugnehmend, beehre ich mich zu benachrichtigen, dass die Eröffnung des

Haupt-Verschleiss- und Versendungs-Comptoir's meiner Erzeugnisse

auf hiesigem Platze, Spandauerstrasse Nr. 72, unweit der Post, vom heutigen Tage ab unter meiner persönlichen Leitung erfolgt ist und ersuche höflichst, nunmehr sämtliche Correspondenz, Gelder etc. **nur hierher** zu adressiren, indem von meiner Tarnowitzer Fabrik aus **keinerlei** Verkehr mit den P. T. auswärtigen Geschäftsfreunden stattfinden wird, und alle mich und meine Unternehmungen betreffenden Mittheilungen **nur von hier** aus ihre Erledigung finden können.

Achtungsvoll und ergebenst

J. T. Goldberger.

Neue Madjes-Seringe, sehr schön, empfing die 2te Sendung und stellt die billigsten Preise die Seringshandlung Bolze.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen des Rittergutes Großweissand und des Vorwerkes Gahrendorf sollen Mittwoch den 13. Juni um 11 Uhr auf dem Rittergute Großweissand unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Vorläufig wird nur bemerkt, daß der Zuschlag unter den drei Bestbietenden vorbehalten bleibt, und daß nach erteiltem Zuschlage der dritte Theil der Pachtsumme angezahlt werden muß.

Gattine zu außerordentlich billigen Preisen in den neuesten Mustern bei M. Cohn, alte Post.

Zwei neumelkende Ziegen stehen zu verkaufen am zweiten Saalberg Nr. 1900.

Frischer Kalk den 5. Mai in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

In meinem Saal-Pavillon auf der Rabeninsel Dienstag den 5. Juni erstes Concert. Anfang Nachmittags 4 Uhr. Ratsch.

Zum Gesellschaftstag Mittwoch den 6. Juni ladet ein Ratsch in Böllberg.

Tivoli-Theater in Halle. Dienstag den 5. Juni: Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten und einem Vorspiel, von Albin.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4¹/₄ Uhr starb unser freundlicher Max in einem Alter von 8 Monaten. Tiefbetrübt widmen diese Anzeige allen Freunden und Bekannten Carl Wohlt und Frau.

Halle, den 3. Juni 1849.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entriß uns heute der Tod schnell und unerwartet, nach acht Stunden schweren Krämpfen an der Cholera, unsern theuern Gatten und Vater, den Musikus Wilhelm Drechsler. Tiefgebeugt widmen diese Trauerkunde allen Freunden und Verwandten

die hinterbliebene Gattin, neun Kinder, Schwiegersohn und Enkel.

Halle, den 3. Juni 1849.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Juni. Der heutige „Preuß. Staats-Anzeiger“ enthält folgendes

Reglement

Nur Verordnung vom 30. Mai d. J. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer.

§. 1. Die Landräthe, oder, im Falle des §. 6 der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden, haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen. Gleichzeitig sind von ihnen die Wahlbezirke (§§. 5, 6, 7 der Verordnung) abzugrenzen, und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§. 4, 6, 7 der Verordnung) festzusetzen. Kein Wahlbezirk darf mehr als 1500 Seelen umfassen.

§. 2. Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten. (§. 16 der Verordnung.)

§. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten: Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben. Alsdann wird die Gesamtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Gränze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesamtsumme aller Steuern erreicht ist. Die Urwähler, auf welche das erste Drittel fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittel fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung. Laßt sich, bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen, nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

§. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Wahl-Bezirk bilden, und in Wahl-Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

§. 5. Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt.

§. 6. Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reklamationen berufen ist, also entweder von dem Landrath oder der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (§§. 15, 16 der Verordnung) noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reklamationsfrist (§. 15 der Verordnung) keine Reklamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§. 7. Aus der Abtheilungsliste des Wahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, nach dem Muster der Anlage ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten: a) den Namen und Wohnort des Urwählers, b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansaß gekommen ist, c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat, d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner. Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehpflichtigen Urwähler, an den Commandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind. Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Ertheilung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissars sich befinden. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmenabgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf. (§. 13 des Reglements.)

§. 8. Die sämtlichen Urwähler des Wahl-Bezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen. Die Wahlhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18 bis 25 der Verordnung und der

§§. 8 bis 15 dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen vorgelesen. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituiert. Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher, und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 9. Der Wahlvorsteher ernannt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 20 der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Entrichtung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§. 10. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

§. 11. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

§. 12. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden. Ungültig sind, außer dem Fall des §. 22 der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 13 der Verordnung oder §. 13 dieses Reglements wählbaren Personen fallen. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 13. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 14. Sowohl bei der ersten, wie bei der engeren Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst einberufenen Landwehmannen behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehmannen eingegangen sind.

§. 15. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermin anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§. 16. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

§. 17. Die Regierungen haben sofort die Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten und die Wahl-Kommissare zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahl-Vorsteher zu benachrichtigen.

§. 18. Die Wahl-Vorsteher reichen die Urwahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein. Der Wahl-Kommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und ladet dieselben schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein.

§. 19. Die Wahl-Verhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26 bis 31 der Verordnung, so wie der §§. 20 bis 23 dieses Reglements, eröffnet. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 8 zur Anwendung, so weit sie nicht nachstehend modificirt sind.

§. 20. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 21. Hat sich für keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl geliebten Kandidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite

Abstimmung keine absolute Mehrheit ergibt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos. In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

§. 22. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 23. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach §. 29 der Verordnung wählbar sind, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nicht-Wählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 24. Sammtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung gehörig eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an die Kammer vorzulegen hat.

Berlin, den 31. Mai 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

(ges.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Herdt. von Kabe. Simons.

Berlin, d. 4. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Steuer-Einnehmer Döring zu Gräfenhainchen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kanonier Schneider II. der 6. Artilleriebrigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen Weimar ist von Weimar hier angekommen.

Der Preussische Staats-Anzeiger enthält folgende Berichtigung:

Beim Abdruck des Entwurfs der deutschen Reichs-Verfassung (siehe Nr. 124 d. Cour.) haben sich einige Fehler eingeschlichen, welche hierdurch, wie folgt, berichtigt werden:

Der §. 67 soll heißen: Das Fürsten-Kollegium besteht aus 6 Stimmen, und zwar: 1) Preußen. 2) Baiern. 3) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Deskau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie. 4) Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg. 5) Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Vichingen. 6) Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Luxemburg und Limburg, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hessen-Pomberg und Frankfurt a. M. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürsten-Kollegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Beihilfigen bestimmen. Im §. 101 zu 5 muß es anstatt: „auf jedem Reichstage“ heißen: „auf dem Reichstage.“

Bei den jetzt schwebenden Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark ist es beachtungswerth, daß Palmerstons letzter Vorschlag: Schleswig sei von Flensburg bis Husum von den Dänen zu besetzen, von unserem anderweitig jetzt doch so dynastisch auftretenden Kabinette, als der Ehre der Nation und der gerechten Interessen der klientirten Herzogthümer zuwider, entschieden zurückgewiesen wurde, so daß in Folge jener Proposition des in dieser Politik sehr schwankenden englischen Ministers und mit Beiseitesetzung des Vermittlers der Schauplatz der Unterhandlungen von London nach Berlin verlegt wurde. Preußen will keinen Theil der Herzogthümer von den Dänen wieder besetzen lassen, oder Schleswigs Unterwerfung gutheißen, so lange die constitutionellen Rechte der Herzogthümer nicht anerkannt und Garantien gegeben sind, daß weder eine Incorporation des Ganzen, noch eine persönliche Rache gegen Einzelne stattfinden kann. Diese ehrenhafte und gerechte auswärtige Politik unseres Ministeriums ist anerkennungswürdig.

Uebrigens finden die diesseitigen Unterhändler, welchen auch der diesseitige hannoversche Gesandte von Schleinitz hinzugesellt ist, an dem dänischen Bevollmächtigten, dem Kammerherrn von Reetz, ihren Mann. Reetz, dessen Wort zur Zeit selbst ein Metternich und Guizot respectirten, hat bereits im Jahre 1846 die dänischen Interessen wohl zu wahren gewußt. Indessen zweifeln wir doch nicht, daß in Balde irgend eine Vermittelung zu Stande kommen wird, nachdem sich in Kopenhagen unter der Bourgeoisie ein bedeutender Meinungsumschlag herausgestellt. Diese Bürgerklasse, anfangs die Hauptanregerin des Kriegs, ist jetzt entschieden gegen denselben. Wie die Sachen jetzt stehen — fügen wir hinzu — halten wir wohl den neuen Waffenstillstand für wahrscheinlich und nahe bevorstehend, minder aber einen baldigen definitiven Friedensschluß, welcher, allem Anscheine nach, ohne einen deus ex machina noch länger wird auf sich warten lassen, trotzdem, daß man in hiesigen politischen Kreisen schon in den nächsten Tagen den Frieden selbst erwarten zu dürfen glaubte. (D. V. A. Z.)

Braunschweig soll die Erklärung abgegeben haben, daß seine Truppen in Schleswig ferner nicht mehr unter dem Oberbefehl des Reichsverwesers, sondern unter dem des Königs von Preußen stehen. (?) (Woff. Ztg.)

Salzburg, d. 28. Mai. Uebereinstimmende Berichte aus Tyrol sprechen von der Zusammenziehung eines österreichischen Observationsheeres von 8—10,000 Mann in Vorarlberg. Diese Truppen können derzeit nur aus Italien gesendet werden, da die Pacification des lombardisch-venetianischen Königreiches, der Romagna und der Secundogeniturstaaten des österreichischen Hauses nahezu vollendet ist. Bei dem zweideutigen Verhalten Dubinot's, welcher durch die neuesten Vorgänge in Paris plötzlich zu einer ganz neuen, nichts weniger als freundlichen Politik gedrängt werden könnte, so wie durch das gewohnte Hinhalten Sardinien's und dessen Unterhandlungen mit Frankreich scheint vor der Hand ein bedächtiges Vorgehen in Ober- und Mittelitalien geboten zu sein, welches sich auf die Erhaltung und Konsolidirung des bereits Errungenen beschränken und die Disposition über einige Truppen-Körper ermöglichen dürfte. Die Bestimmung jenes kaiserlichen Observations-Corps an Baierns Grenze wäre sonach leicht zu erkennen; es möchte den dreifachen Zweck haben, den Einfluß Oesterreichs in Deutschland aufrecht zu erhalten, zur Bekämpfung der republikanischen Bewegung am Rhein mitzuwirken und für den Fall eines Bruches mit Frankreich den Operationen in Italien durch eine vereinigte deutsche Armee im Westen Deutschlands Nachdruck zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 99ter Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 11,025 und 14,291 nach Breslau bei Schreiber und nach Düsseldorf bei Spag; 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 46,010, 58,662, 59,456, 63,602 und 67,237 in Berlin bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Köln bei Reimbald, Stettin bei Kolin und auf ein nicht abgesetztes Loos; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1903, 6703, 9352, 9594, 10,756, 15,926, 17,900, 21,103, 22,054, 23,152, 27,825, 28,277, 30,865, 33,648, 37,682, 39,106, 39,699, 40,902, 41,967, 42,808, 43,522, 43,526, 45,459, 46,401, 49,351, 51,518, 51,632, 60,607, 61,226, 62,330, 66,511, 71,755, 76,007, 78,905, 79,483, 79,622, 79,642, 83,560, 84,353 und 84,573 in Berlin 2mal bei Mevin, bei Israel und 3mal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Breslau bei Froboß und bei Schreiber, Breg bei Böhm, Coblenz 2mal bei Gedenich, Köln bei Krauß, 2mal bei Reimbald und bei Weidmann, Danzig bei Kogoll, Elbing 2mal bei Silber, Halle bei Lehmann, Landsberg 2mal bei Borchardt, Piesnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Koch, Naumburg bei Bogel, Ostrow bei Wehla, Posen 2mal bei Bielefeld, Schönebeck bei Flittner, Stettin bei Kolin, Stralsund bei Claussen, Zeitz bei Bärn und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 8354, 8634, 10,089, 10,236, 10,854, 13,314, 13,752, 14,330, 19,217, 19,930, 21,007, 21,073, 24,537, 25,819, 26,666.

28,2
54,3
76,8
bei
3ma
bei
in 2
Mül
lin

folle
gen
ben
den
Be
ver
9

und
stes
in
Als
Na

12.
rige
biete

hie
ster
im
auf
sich
hiesi
gele

10
el

28,274. 28,757. 29,123. 33,103. 36,508. 39,885. 43,315. 43,991. 48,810. 54,397. 54,546. 57,389. 61,123. 65,751. 67,709. 72,899. 74,972. 76,361. 76,861. 78,052. 79,470. 80,458 und 81,432 in Berlin bei Borchardt, 4mal bei Burg, bei Grad, bei Klage und 3mal bei Seeger, nach Breslau 3mal bei Schreiber, Cöln 3mal bei Reimbold, Elberfeld bei Heymer, Glog bei Braun, Halle bei Lehmann, Iferlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Hengster, Liegnitz bei Schwarz, Minden bei Stern, Mühlhausen bei Blachstein, Sagan bei Wiesenthal, Stettin 2mal bei Rosin und bei Wilsnach, Wittenberg bei Haberland und auf 8 nicht abge-

setzte Loose; 55 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1477. 2589. 3044. 4499. 4537. 7947. 8104. 8216. 10,757. 12,199. 16,999. 17,463. 18,008. 20,200. 21,118. 23,125. 23,466. 24,248. 26,810. 28,681. 29,996. 31,142. 34,127. 36,328. 42,851. 44,151. 45,038. 49,000. 49,242. 49,431. 51,054. 56,892. 58,006. 58,234. 58,692. 60,827. 66,057. 66,122. 66,689. 67,388. 67,799. 69,203. 69,693. 70,455. 70,566. 75,480. 76,325. 76,782. 77,590. 79,376. 79,966. 80,518. 81,613. 84,177 und 84,527.

Berlin, den 2. Juni 1849.

Königliche General-Lotteries-Direktion.

Bekanntmachungen.

Obstverpachtung in Mückeln.

Sonntag

den 10. Juni e. Nachmittags 5 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstnutzungen aller Sorten in sechs verschiedenen großen Parzellen öffentlich meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, im hiesigen Schützenhause verpachtet werden.

Mückeln, den 30. Mai 1849.

Der Magistrat.

Der Missions-Berein für Altleben und Umgegend feiert sein diesjähriges erstes Missionsfest Mittwoch den 13. Juni in der Kirche zu Dorf Altleben bei Altleben a./S. Der Gottesdienst beginnt Nachmittags um 2 Uhr.

Fohlen-Auction.

Auf der Domaine Gröbzig sollen den 12. Juni früh 11 Uhr 8 Stück 3 $\frac{1}{2}$ jährige und 7 Stück 2 $\frac{1}{2}$ jährige Fohlen meistbietend verkauft werden.

Das Meubles-Magazin der hiesigen vereinigten Tischlermeister am Markt, ohnweit der Klausstraße, im Kaufmann Rißel'schen Hause belegen, aufs Reichhaltigste ausgestattet, empfiehlt sich dem Wohlwollen eines hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikums an gelegentlichst.

Mantillen und Visites,

in den allerneuesten Façons, habe ich eine große prachtvolle Auswahl sowohl in schwarzem Taffet als auch schwarzem und buntem Atlas erhalten. Stoffe, Garnirung und Façons lassen bei sehr billigen Preisen nichts zu wünschen übrig. Schwarze Taffet-Mantillen von 4 $\frac{1}{2}$ Rp an bei

Wittwe S. Ernsthal,
Kleinschmieden- und große Steinstraßen-Ecke.

Steppdecken in großer Auswahl, wie schon längst anerkannt, mit sauberer Arbeit und sehr billigen Preisen verbunden, die Decke von 1 Rp 20 Jg an; Steppröcke und Matratzen, Sommer Röcke werden gänzlich spottbillig ausverkauft; Schlaf Röcke von 1 Rp 25 Jg an, bei

Wittwe S. Ernsthal.

Schwarze Futter-Drleans, die Elle von 6 Jg 3 L an, Futterkattune in allen Farben, die Elle 1 Jg 6 L, bei

Wittwe S. Ernsthal.

Gewölbe-Verpachtung.

In Merseburg steht ein vieljährig benutzter Kaufladen in vorzüglicher Lage und zu jedem Geschäft geeignet, mit dazu gehöriger Wohnung, Keller, Niederlage u., sofort zu vermieten. Für ein Materialgeschäft können die erforderlichen Utensilien mit überlassen werden. Ueber die Bedingungen wird Herr Kaufmann Krieger daselbst gefälligst Auskunft ertheilen.

Auctions-Verlegung.

Die zum Dienstag den 5. d. M. bei Herrn Salzman in Trotha anberaumte Auction ist hiermit aufgehoben und soll Sonntag den 10. d. M. Nachmitt. 2 Uhr abgehalten werden.

J. H. Brandt,
Auct.-Commiff. u. Taxator.

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute Adendorf bei Gerbstedt gehörigen Obstnutzungen sollen

Dienstag den 12. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen daselbst verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach ertheiltem Zuschlag im Termine baar zu erlegen.

Frischer Kalk

Mittwoch u. Donnerstag, den 6. u. 7. Juni, in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Ganz neue gefirniste und ungefirniste Wandmuster und Kanten empfiehlt
Fr. Schlüter, gr. Steinstraße.

Mein Lager flaschenreifer französischer Rothweine, a Bout. 10, 12 $\frac{1}{2}$ und 15 Sgr., erlaube ich mir hiermit bestens zu empfehlen.

Hugo Schale.

Bei den jetzigen Krankheiten empfehle mein Lager von ächten, ganz reinen französischen Rothweinen, eben so alten Rheinwein und Franzweine in vorzüglicher Qualität.

Carl Kramm,
große Ulrichsstraße Nr. 13.

Die diesjährige Obstinung auf den hiesigen Kommune-Anlagen soll den 13. Juni c. Nachmittags Ein Uhr

auf hiesigem Rathhause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Lauchstädt, den 2. Juni 1849.

Der Magistrat.
Grimm.

Mineralwasser alle Arten verkauft
F. A. Hering.

Dresdner Lustfeuerwerk, bengalische Flammen, alle Farben, empfiehlt
F. A. Hering.

Fliegenwasser
aus unschädlichen Ingredienzen à Flasche 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei
F. A. Hering.

Bade- u. Waschwämme verkauft
F. A. Hering.

Von großen schönen sauern Gurken hat noch einige Drhst abzulassen
Ernst Fließbach.

Beste Glanzwiche in Schachteln verkauft mit bedeutendem Rabatt an Wiederverkäufer
Ernst Fließbach.

Eine stille Familie sucht zum 1. October d. J. eine Wohnung, wo möglich nicht zu entfernt vom Waisenhause, von etwa 3—4 heizbaren Stuben nebst einigen Kammern, Küche, Keller und Besuch eines Gartens. Wer eine solche zu vermieten geneigt ist, beliebe seine Adresse in der Kespersteinschen Papierhandlung abzugeben.

Die diesjährige Obstinung des Rit-terguts Gnoelbzig soll Sonnabend den 9. Juni Vormittags 11 Uhr daselbst meistbietend verpachtet werden.

Ein altes Material-Geschäft in bester Lage der Stadt Halle ist zu verpachten und kann zu jeder Zeit übergeben werden.
Gustav Winkelmann,
Stroh Hof Nr. 2053.

Allen verehrten Kunden meines seligen Mannes, des Klempnermeisters Hedler, zeige ich hierdurch an, daß ich das Geschäft desselben nach wie vor mit meinem Schwiegersohne, Klempnermeister Weise, forsetze mit der Bitte, das dem Ersteren bisher geschenkte Vertrauen auch mir zu erhalten.

Halle, den 4. Juni 1849.
Die Wittwe Hedler.

Für Gewerbtreibende.

So eben ist bei uns erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchhandlung (Pfeffer) in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Technisches

Hand- und Hülfsbuch

für Gewerbtreibende.

Von Dr. Jul. Schadeberg.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.
Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Dieses Buch hat in Försters Bau-Zeitung und anderen technischen Zeitschriften die günstigsten Beurtheilungen erfahren und ist allen Gewerbtreibenden als ein höchst brauchbares Werk zu empfehlen.

Halle, Mai 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagsbuchhandlung.

Montag den 11. Juni Vormittags 10 Uhr soll das zur Herzoglichen Domaine Kadegast und Borwerk Wohlau gehörige Obst meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.
Braune.

Den zweiten Transport sehr delikate neue Nadjes-Seringe erhielt und empfiehlt billigt
G. Goldschmidt.

Repertorien

für die Herren Polizei-Anwälte verkauft buchweis billig die Steindruckerei von A. Rieß in Raumburg.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete sanft am 2. Juni früh 8 Uhr, nach langen Leiden und Gott ergeben, unser innigst geliebter ältester Sohn und Bruder, der Gutsbesitzer Carl Wendenburg zu Löbnitz, sein rastlos thätiges Leben im noch nicht vollendeten 31. Lebensjahre. Groß und tief ist unser Schmerz. — Um stilles Beileid bittend widmen diese Trauernachricht auf diesem Wege seinen vielen Freunden und Bekannten

die trauernden Hinterbliebenen.
Zabitz, den 4. Juni 1849.

Todes-Anzeige.

Unsre liebe kleine Margarethe ward uns heute durch den Tod entrissen. Allen Freunden und Bekannten diese herbe Trauerkunde.

Halle, d. 3. Juni 1849.

Dr. Kayser u. Frau.

Gebauer'sche Buchdruckerei.